

Bericht und Antrag der Spezialkommission 2016/9 «Bildungszentrum Geissberg / Umnutzung Pflegezentrum»

16-123

Vom 16. September 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spezialkommission hat den Bericht und Antrag des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat betreffend «Bildungszentrum Geissberg / Umnutzung Pflegezentrum» an drei Sitzungen beraten. An den ersten beiden Sitzungen nahm von der Regierung Baudirektor Reto Dubach, an der dritten Sitzung Erziehungsdirektor Christian Amsler teil. Roland Moser, Departementssekretär des Erziehungsdepartements und Christian Werner, Leiter Projekte und Unterhalt beim Baudepartement, haben die Kommission mit ihrem Fachwissen unterstützt. Das Protokoll erstellte Veronika Michel. Im Namen der Spezialkommission bedanke ich mich bei allen für ihre wertvolle Unterstützung.

Zu Beginn der ersten Sitzung wurde das Pflegezentrum besichtigt. Diese hat den Kommissionsmitgliedern zweierlei gezeigt. Man kann sich einerseits eine Umnutzung im Sinn der Vorlage vorstellen, andererseits ist die Bausubstanz des Gebäudes in einem so guten Zustand, dass sich eine weitere Nutzung aufdrängt.

In der intensiv geführten Eintretensdebatte wurde anerkannt, dass die Regierung intensiv nach einer neuen Eigennutzung des Pflegezentrums gesucht und diese auch gefunden hat. Aber es wurden auch die Knackpunkte dieser Vorlage klar und deutlich herausgeschält:

- Die Verlegung von stark frequentierten Beratungsstellen des Erziehungsdepartements auf den Geissberg wurde als unmöglich oder sehr suboptimal bezeichnet. In erster Linie ging es dabei um das Berufsinformationszentrum (BIZ), das am Herrenacker untergebracht ist. Der geplante Umzug des Dienstes «Schulische Abklärung und Beratung», früher SPD, und des Schulischen Sozialdienstes, beide an der Beckenstube, wurde sehr kritisch beurteilt.
- Einzelne Kommissionsmitglieder hinterfragten die Kosten, die in der Vorlage mit 15.864 Mio. Franken ausgewiesen sind.
- Der geplante neue Standort Pflegezentrum für die Pädagogische Hochschule wurde als nicht optimal kritisiert. Ein paar Mitglieder der Kommission gäben einem möglichen Standort näher beim Stadtzentrum den Vorzug. So wurde der aktuell leer stehende Westflügel der Kammgarn ins Spiel gebracht.
- Die geplante Veräusserung der beiden Liegenschaften Herrenacker 3 und Frauengasse 20 wurde als *no-go* bezeichnet.

Trotz dieser Vorbehalte wurde einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Vor dem Beginn der Detailberatung wurden ein paar Detailfragen geklärt und anschliessend ein Rückweisungsantrag mit 7 : 1 bei einer Enthaltung abgelehnt.

In der Detailberatung wurden insbesondere die oben erwähnten Punkte diskutiert. Mit 6 : 2 Stimmen bei einer Abwesenheit wurde die Regierung beauftragt, die Konsequenzen zu prüfen, wenn das BIZ nicht im Bildungszentrum Geissberg untergebracht wird. Ein Antrag, die Leitungspersonen des BIZ, der Schulischen Abklärung und Beratung, des Schulischen Sozialdienstes und der PSH in die Kommission einzuladen, wurde mit 2 : 3 Stimmen, bei drei Enthaltungen und einer Abwesenheit abgelehnt.

Die Diskussion einiger bautechnischer Fragen wie Gebäudeisolation, Photovoltaik auf dem Dach, Bau eines Windrades und der Heizung mündete in den Antrag, es seien die Kosten für eine Heizzentrale in die Vorlage aufzunehmen. Mit 6 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung und zwei Abwesenheiten wurde beschlossen, den Objektkredit in Anhang I um 436'000 Franken auf 16'300'000 Franken zu erhöhen.

Eine intensive Diskussion wurde über die Objektkosten in Anhang I diskutiert. Einzelne Kommissionsmitglieder empfanden den Kredit als zu hoch. Da er lediglich basierend auf der Kubatur berechnet wurde, seien Aspekte, wie die Auswahl von Materialien oder Kosteneinsparungen durch alternative Bauweisen nicht berücksichtigt. Deshalb sei der beantragte Kredit um 15 Prozent zu senken. Die Mehrheit beurteilte aber die Kostenschätzung als sehr seriös und sperrte sich gegen eine Reduktion ohne genaue Festlegung, auf welche Teile des Projekts verzichtet werden solle. Der Antrag, die Objektkosten um 15 Prozent zu senken, wurde darauf mit 7 : 2 Stimmen abgelehnt.

Vor der Schlussabstimmung zu Anhang I wurde diskutiert, ob die Vorlage, so wie sie jetzt vorliegt, bei der Volksabstimmung eine realistische Chance habe. Es wurde die Befürchtung geäußert, dass eine sogenannte unheilige Allianz aus Gegnergruppierungen, die die Vorlage wegen des Umzugs des BIZ, wegen der Kosten und wegen des Standorts der PSH bekämpfen werden, zu einem Fallieren der Vorlage führen könnte. Diese ernst zu nehmenden Bedenken äussern sich auch im Resultat der Abstimmung zu Anhang I: Mit 4 : 2 Stimmen bei drei Enthaltungen, genehmigt die Kommission den ergänzten Anhang I.

Bei Anhang II war schnell klar, dass der von der Regierung beabsichtigte Verkauf der beiden Liegenschaften Herrenacker 3 und Frauengasse 20 an den Meistbietenden in der Kommission keine Mehrheit findet. Eine Weiterverwendung durch den Kanton, zum Beispiel durch den Einbau von Mietwohnungen, oder eine Abgabe im Baurecht wird bevorzugt. Mit 7 : 2 stimmt die Kommission einem Antrag zu, Anhang II aus der Vorlage zu streichen.

Beim Rückkommen auf die Vorlage wird der Kompromissantrag gestellt, die Kosten in Anhang I seien auf 14.5 Mio. Franken zu senken verbunden mit dem Appell an die Regierung, das BIZ an zentraler Lage zu belassen. Nachdem die Regierung davon nichts wissen wollte, wurde der Antrag mit 6 : 3 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung: Die Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 6 : 2 Stimmen bei einer Enthaltung, die abgeänderte Vorlage (Objektkredit neu inkl. Heizung 16.3 Mio. Franken, Anhang II gestrichen) anzunehmen.

Besonders erwähnenswert ist, dass die Kommissionsmitglieder sehr ernsthaft und engagiert nach einem Kompromiss im besten Sinn des Wortes gesucht haben. Man rückte von seinen Maximalpositionen ab und suchte einen Mittelweg, der es allen ermöglicht hätte, sich hinter Anhang I der Vorlage zu stellen. Das ist leider ganz knapp gescheitert. Der Kommissionsprä-

sident und mit ihm weitere Mitglieder der Kommission haben aber die Hoffnung, dass der Kompromissweg im Plenum noch gefunden wird und der Vorlage zum Durchbruch verholfen werden kann. Falls das nicht gelingen sollte, wird ein Scheitern der Vorlage spätestens an der Urne prophezeit.

Für die Spezialkommission:

Werner Bächtold (Präsident)

Theresia Derksen

Samuel Erb

Marcel Montanari

Martina Munz

Rainer Schmidig

Linda De Ventura

Werner Schöni

Josef Würms

**Kreditbeschluss
betreffend Umnutzung des kantonalen Pflegezentrums und Projekt «Bildungszentrum
Geissberg»**

vom

*Der Kantonsrat Schaffhausen
beschliesst:*

1.

¹ Für die Umnutzung des kantonalen Pflegezentrums (Projekt «Bildungszentrum Geissberg») wird ein Objektkredit in der Höhe von 16'300'000 ~~15'864'000~~ Franken zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.

² Der Kredit basiert auf der Kostenbasis vom 01.01.2016. Er wird den bis zur Fertigstellung der Bauten veränderten Kosten gemäss Zürcher Baukostenindex angepasst.

2.

¹ Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, Im Namen des
Kantonsrates

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Beschluss
betreffend Verkauf der Liegenschaften Herrenacker 3 und Frauengasse 20 in Schaffhausen (GB Nr. 548)

vom

Der Kantonsrat Schaffhausen
beschliesst:

1.

~~Die Veräusserung der Liegenschaften Herrenacker 3 und Frauengasse 20 in Schaffhausen (GB Nr. 548) an den Meistbietenden wird genehmigt. Die Genehmigung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Kreditbeschluss betreffend Umnutzung des kantonalen Pflegezentrums (Projekt «Bildungszentrum Geissberg») in der Volksabstimmung angenommen wird.~~

2.

~~Das Baudepartement wird ermächtigt, alle zum Vollzug der Veräusserung von GB Schaffhausen Nr. 548 erforderlichen Handlungen vorzunehmen und den Kaufvertrag im Namen des Kantons Schaffhausen rechtsgültig zu unterzeichnen.~~

Schaffhausen, Im Namen des
Kantonsrates

Der Präsident:

Die Sekretärin: